



ArcelorMittal

Verfahren zum Umgang mit externen Interessengruppen

Kurzbeschreibung

Mindestanforderungen für den Umgang mit externen Interessengruppen, die alle größeren Tochterunternehmen erfüllen müssen.

Geltungsbereich

Relevant für alle ArcelorMittal-Betriebe, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen weltweit.

Verfahren zum Umgang mit externen Interessengruppen

Kurzbeschreibung

Mindestanforderungen für den Umgang mit externen Interessengruppen, die alle größeren Tochterunternehmen erfüllen müssen.

Geltungsbereich

Relevant für alle ArcelorMittal-Betriebe, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen weltweit.

1. Zweck

Das Verfahren zum Umgang mit externen Interessengruppen von ArcelorMittal definiert die Mindestanforderungen für den Umgang mit externen Interessengruppen für alle Betriebe und Tochtergesellschaften des Unternehmens. Es ist verpflichtend und muss an die Abteilungsleitung und Konzernführung berichtet werden im Rahmen von ArcelorMittals Verpflichtung zur transparenten Berichterstattung.

2. Inhalt

A. Anwendungsbereich und Ziele

Das Verfahren zur Einbeziehung externer Interessengruppen von ArcelorMittal bietet Richtlinien für den Aufbau und die Pflege guter Beziehungen zu lokalen Stakeholdern wie Anwohner*innen, Nichtregierungsorganisationen, lokalen Behörden, Kunden, Lieferanten, Hochschulen und anderen Institutionen. Dieses Verfahren gilt nicht für die Zusammenarbeit mit ArcelorMittal-Mitarbeitenden, -Auftragnehmenden, -Unterauftragnehmenden oder Gewerkschaften. Dies wird von der ArcelorMittal-Richtlinie für Mitarbeiterbeziehungen abgedeckt.

Die Einbindung externer Interessengruppen bei ArcelorMittal hat drei Ziele:

- Das Vertrauen und den Respekt unserer externen Interessengruppen zu gewinnen
- Aktive und sichtbare Führung bei der Einbindung der Interessengruppen
- Aufbau und Schutz unserer Marke, unseres Rufs und Sicherung unserer Betriebslizenz

B. Mindestanforderungen

Jede operative Tochtergesellschaft muss die folgenden Anforderungen erfüllen.

i) Gesetzliche Verpflichtungen

Bei der Umsetzung dieses Verfahrens muss jeder Standort alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften zur Einbeziehung von Interessengruppen und zur Gemeindeberatung einhalten, die in die grundlegende Gestaltung eines Programms zur Einbindung von Stakeholdern aufgenommen werden müssen.

ii) Identifizierung, Analyse und Einbeziehung von Interessengruppen

- Entwicklung eines Verständnisses für die Interessengruppen des Unternehmens und ihrer Anliegen, einschließlich der

- Interessengruppen, die möglicherweise aufgrund ihres Alters, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, ihres Status in der Gemeinschaft oder aufgrund anderer Faktoren gefährdet sind.
- Durchführen von regelmäßigen, mindestens vierteljährlichen, Interessengruppen- und Themen-Priorisierungen und Integration der Informationen in die Entscheidungsprozesse.
- Aufstellen eines speziellen, regelmäßigen und integrativen Programms, um die Interessengruppen auf kulturell angemessene Weise einzubeziehen durch informelle und formelle Veranstaltungen.

iii) Offenlegung von Informationen

- Verbreitung von Unternehmensinformationen in einer Form und Sprache(n), die für die Interessengruppen zugänglich sind.
- Ausarbeitung und Veröffentlichung eines jährlichen Plans zur Einbindung von Interessengruppen.
- Veröffentlichung eines jährlichen Überblicks über die Interessengruppen-Engagement in Form eines lokalen Corporate-Responsibility-Berichts, auf der Website, im Interessengruppen-Engagement-Plan oder im Newsletter.
- Regelmäßige Veröffentlichung von Zusammenfassungen der Ergebnisse von Interessengruppen-Treffen in einem lokal angemessenen Format.

iv) Beschwerdemanagement

- Einrichtung eines zugänglichen Beschwerdemechanismus, um Beschwerden über das Unternehmen systematisch zu behandeln und sicherzustellen, dass die Beteiligten darüber informiert werden.
- Sicherstellen, dass der Beschwerdeführer, die Beschwerdeführerin oder andere Personen, die mit der Beschwerde zu tun haben, Rechtsmittel einlegen können, die ihnen Schutz bieten vor Belästigung, Strafverfolgung oder jeder anderen Form von Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen.

v) Managementfunktionen

- Einbindung der Interessengruppen in die formale Managementstruktur des Unternehmens mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen, einschließlich mindestens einer Person zur Koordinierung der Aktivitäten.
- Aufzeichnung der Einzelheiten der Stakeholder-Einbeziehung und Vorbereitung der Dokumentation für Audit-Prüfungen.
- Regelmäßige Berichterstattung an den CEO und den Vorstand über die Aktivitäten.
- Übermittlung des jährlichen Plans zur Einbindung von Interessengruppen an das Group Corporate Responsibility Team.
- Jährliche Überprüfung der externen Interessengruppen-Engagement-Aktivitäten.